Das Hoppenhenneli von Küsnacht

Im Sommer des Jahres 1588, als sich im Ärmelkanal das Schicksal der spanischen Armada entschied, zählte man bei uns ungewöhnlich viele Regentage. Hatten die Küsnachter schon im Vorjahr nur ein paar wenige saure Trauben gekeltert, wies jetzt manches darauf hin, dass der kommende Wümmet noch schlechter ausfallen könnte. Was war nur mit dem Wetter los? Bis vor wenigen Jahren gab es wenig Grund zur Unzufriedenheit, aber jetzt schienen die guten Jahre vorbei zu sein. Auch die alten Leute konnten sich nicht erinnern, jemals eine solche Folge von kalten und nassen Sommern erlebt zu haben. Was mochte nur dahinter stecken? Vielleicht hatte der Schuhmacher Knopfli aus der Wildiswacht doch nicht so unrecht, wenn er meinte, bei einem solchen Wetter könne es doch nicht mit rechten Dingen zugehen.

Seit ein paar Tagen schien nun allerdings die Sonne wieder, und zwar so heiss, dass es Adelheid Düggelin in dem kleinen Haus der Verena Wirz, in dem sie wohnte, nicht mehr aushielt. Sie hatte nur mit wenigen Kontakt. Die Familie ihres Bruders Rudolf wohnte oberhalb des Büelbachs – der heute Düggelbach genannt wird – in Goldbach. Mit dessen Frau lebte sie schon lange in Unfrieden, vor allem seit diese nach einer schweren Zwillingsgeburt lange das Bett hatte hüten müssen und sie sich um die Zwillinge zu kümmern hatte. Einer der Säuglinge war kurz nach der Geburt gestorben, der andere, der einen Geburtsschaden davongetragen hatte, ein paar Monate später. Es war zwar allgemein bekannt, dass nur die Hälfte der Säuglinge das erste Lebensjahr überlebte, und dass die Risiken für Zwillinge noch viel grösser sein mussten, war offensichtlich. Aber natürlich hiess es bald, Adelheid habe die Kindbetterin und die Zwillinge schlecht gepflegt.

Jetzt war ein ganz besonderer Tag: Es war nicht nur Sonntag, sondern auch Kaspar Brunners Hochzeit, und Kaspar war ja immerhin noch entfernt mit ihnen verwandt, da sollte man sich doch kurz zeigen und mit einem Becher Wein auf die Zukunft anstossen. Adelheid war erleichtert, den engen vier Wänden entfliehen zu können. Sie nahm das Mädchen mit, das seit einiger Zeit bei ihrem Bruder verdingt war. Dieses hatte als Vollwaise ein schweres Leben, und sie war nur deshalb Rudolf Düggelin zugesprochen worden, weil dieser für Unterkunft und Verpflegung von der Gemeinde am wenigsten verlangt hatte. Dieses Mädchen gehörte zu den wenigen, mit denen sie sich einigermassen verstand. Adelheids eigenwilliger und unsteter Charakter hatten ihr schon als Kind den Übernamen ‹Hoppenhenneli› [hüpfendes Hühnchen] eingetragen. Manche meinten, sie benehme sich wie eine aufgescheuchte Henne, andere nahmen ihr ihre aufbrausende Art übel. Aber wenn jemand krank war oder eine Kuh keine Milch mehr gab, nahm man doch gerne Hoppenhennelis Hilfe in Anspruch. Sie kannte von ihrer verstorbenen Mutter nicht nur viele Heilmittel, sondern auch ein paar Segenssprüche, die schon oft geholfen hatten. Aber wenn man sie nicht brauchte, ging man ihr lieber aus dem Weg.

Ihrer jungen Begleiterin konnte Adelheid einen Teil ihrer Sorgen anvertrauen, aber sie wollte das nicht bei der Hochzeit tun, wo sie womöglich noch belauscht wurden. Das Wetter war jetzt so schwül, dass man es im Wirtshaus ohnehin kaum aushielt. Adelheid kannte ein kühles und ruhiges Plätzchen, an dem sie sich gut unterhalten konnten. Im Töbeli oberhalb des Dorfs hatte es ein paar grosse Steine im Bach, auf die sie sich setzen konnten. Sie hatten sich viel zu erzählen, und Adelheid warf zwischendurch gelegentlich einen Stein ins Wasser und freute sich, wenn

Die Verführung durch den Teufel. Holzschnitt aus dem 16. Jahrhundert.

es recht spritzte. Hier waren sie weitgehend ungestört. Nur einmal gingen ein paar Männer mit Äxten und Sägen an ihnen vorbei zum Wald hinauf. Der Schuhmacher Knopfli, genannt Stoffel, war auch dabei und warf ihr einen gehässigen Blick zu. Er hatte für ihren Bruder Rudolf schon einige Male Schuhe gefertigt und konnte ihr offenbar nicht verzeihen, dass sie sich einmal abschätzig über sein Stümperhandwerk geäussert hatte. Aber vielleicht hatte ihn auch nur die Gret, seine böse Frau, gegen sie aufgehetzt.
Als sie einmal aus ihren Gesprächen aufblickten, bemerkten sie, dass sich ein Gewitter zusammenbraute und dunkle Wolken aufzogen. Adelheid hatte Angst, verregnet zu werden, und drängte zum Aufbruch. Sie schaffte es gerade noch knapp nach Hause, als es plötzlich entsetzlich zu hageln anfing. Damit war nun wohl auch von der heurigen Weinernte nicht mehr viel zu erwarten. Nun, wenigstens dafür konnte ihr niemand die Schuld in die Schuhe schieben.
Aber da hatte sich Hoppenhenneli getäuscht. Sie sollte es zwei Jahre später erfahren.

Untervogt Brunner greift ein

Was viele befürchtet hatten, war eingetroffen: Der Weinertrag des Jahres 1589 war noch viel schlechter als der des katastrophalen Vorjahres, und das neue Jahr begann kalt und trocken. Die Unzufriedenheit in der Bevölkerung wuchs und damit auch der Druck auf den Untervogt und die Geschworenen der Gemeinde. Nachdem es nun schon seit einigen Jahren immer wieder Streit und Ärger mit Adelheid Düggelin gegeben hatte und allerlei Gerüchte über sie in Umlauf waren, beschloss Untervogt Brunner Mitte August 1590, eine Untersuchung einzuleiten. Er erfüllte damit ja nur seine Pflicht, und was dann die Obervögte und die Gnädigen Herren in Zürich mit seinem Bericht machten, war dann nicht mehr seine Sache.
Als Erstes verhörte der Untervogt Stoffel Knopfli, den Schuhmacher von Küsnacht, der ihm wegen Hoppenhenneli schon lange in den Ohren gelegen hatte. Dieser berichtete, dass er vor etwa zwei Jahren an einem Sonntag mit etlichen Personen ins Holz gegangen sei, und da hätten sie gesehen, dass Adelheid Düggelin zusammen mit einem Mädchen beim Küsnachter Dorfbach im Tobel gesessen sei. Was sie dort machten, hätten sie nicht gesehen, aber am gleichen Tag, kaum seien sie heimgekommen, habe es gehagelt. Ob sie das Wetter gemacht habe, wisse er natürlich nicht, er wolle jedenfalls nichts behauptet haben. Untervogt Brunner schrieb alles sorgfältig auf.
Dann erzählte Stoffel weiter, er habe schon einige Male für Rudolf Düggelin Schuhe gemacht und dabei von Düggelins Frau so einiges erfahren. Sie habe vor ein paar Jahren Zwillinge zur Welt gebracht und Adelheid habe sich in dieser Zeit als Haushälterin um sie und die Säuglinge gekümmert. Einmal habe sie ihr Küchlein gebacken und das sei so lang gegangen, dass sie sich schon darüber gewundert habe. Schliesslich habe sie ein Küchlein gebracht und sie gebeten, es zu essen, solange es noch warm sei. Aber sobald sie das Küchlein gegessen habe, sei sie davon krank geworden und sie habe sich so kraftlos gefühlt, dass sie kaum mehr den Kopf habe bewegen können. Auch den Zwillingen sei es schlecht ergangen, sie habe nämlich die Zwillinge in böser Absicht aus dem Bad genommen und ins Bett gelegt, und einer von ihnen sei bald darauf gestorben. Der andere aber habe noch lange ‹gsärblet› und sei so elend gewesen, dass man es kaum für möglich halten würde. Eine Frau, die bei ihr über-

Küsnacht um 1600: Nur die Südseite des Küsnachter Tobels war bewaldet, und es gab noch Gewässer, die heute verschwunden sind.

nachtet habe, hätte bezeugt, das Kind sei von der Haushälterin geschädigt worden. Sie selbst sei gleicher Meinung gewesen und habe sich das nicht ausreden lassen. Weiter berichtete Knopfli, er habe in der vergangenen Woche der Frau des Andres Wirz selig Schuhe gemacht, und diese habe ihm berichtet, was ihr vor etwa acht Jahren bei Andres Brunners Hochzeit widerfahren sei. Sie sei beim Essen am gleichen Tisch wie die Düggelin gesessen und nach Ende des Essens, als man schon aufgestanden sei, habe ihr die Düggelin noch ein Glas Wein gereicht und sie zum Trinken beinahe genötigt. Aber kaum habe sie es ausgetrunken, habe sie sich schwach und sterbenselend gefühlt. Sie habe ihr denn auch gleich gesagt, sie sei schuld daran, und sie habe das auch nicht abstreiten können.

Weitere Zeugen werden aufgeboten

Nach diesen alarmierenden Aussagen des Schuhmachers musste die Untersuchung natürlich ausgeweitet werden. Vor allem die Sache mit dem Hagelwetter gab dem Untervogt zu denken. Und in der Tat wusste Hans Hermatschwiler zu berichten, seine beiden Töchter, eine fünfzehn, die andere zwölf Jahre alt, hätten ihm im letzten Winter, als sie aus der Schule heimkehrten, berichtet, Adelheid Düggelin sei im Kläfenbächli (heute verschwunden) mit ihren Kleidern im Wasser gesessen, sie hätten aber nicht gesehen, was sie dort gemacht habe. Schliesslich wurde auch noch das bei Rudolf Düggelin verdingte zwölfjährige Mädchen vernommen. Diese hatte nach dem unseligen Hagelschlag vor zwei Jahren gehört, wie ihr Meister gesagt habe, dass sicher seine Schwester das Wetter gemacht habe, und auch andere Leute hätten das vermutet. Damit war nun also ein erster Verdacht erhärtet. Es war nicht mehr auszuschliessen, dass das Hoppenhenneli eine Wetter- und Schadenhexe war.
Es fiel nicht schwer, noch weitere Zeugen beizubringen. So erzählten Margret und Regula Hofmann, sie seien im Rebberg gewesen und hätten von der Düggelin geredet, da sei sie auch schon erschienen und habe ihnen vorgehalten, man sage ihr nach, sie sei eine Hexe. Sie habe auch gesagt, das habe ihr lange zu schaffen gemacht, aber jetzt kümmere sie sich nicht mehr darum, und wenn man sie nicht bald festnehme, müsse sie sich wohl am Ende noch selbst stellen. Noch Schlimmeres hatte Verena Wirz, bei der Adelheid wohnte, dem Untervogt im Geheimen zu berichten. In der vergangenen Woche habe die Adelheid eine Katze mit ins Bett genommen und ihr gesagt, sie wolle diese ihrer Schwester bringen. In der nächsten Nacht habe sie einen Hund mit in die Kammer genommen, und beide Nächte sei dort ein solches Leben und Rumpeln gewesen, dass sie sich fragte, was sie wohl treibe.
Nun meldeten sich auch ein paar Geschädigte. Schreiner Heinrich Alder meldete, seiner Kuh, die gekalbert hatte, habe die Düggelin ans Euter gegriffen, worauf sie keine Milch mehr gegeben habe und lahm geworden sei. Ähnliches hatte Heinrich Winkler zu berichten. Die Düggelin sei oft durch seine Güter gegangen, ohne sich an den Weg zu halten, weshalb er sie angeschrieen habe. Darauf habe sie ihm nachgerufen, der Teufel solle ihn lähmen, er sei ein hässlicher Mensch. Darauf sei er tatsächlich krank und lahm geworden. Aber sie sei dann zu ihm gekommen und habe ihn mit seiner Einwilligung auch wieder geheilt, indem sie ihm Ratschläge gab, wie er im Bett liegen solle. So sei er wieder gesund und stark geworden und glaube, auch das habe sie bewirkt. Ein ähnliches Erlebnis hatte Heini Trüb. Die Düggelin sei oft zu seinem Haus gekommen, um zu betteln, doch hätten sie ihr bis auf ein Mal nie etwas gegeben. Da sei seine Frau krank und lahm geworden und habe vermutet, die Düggelin sei daran schuld. Müller Hüsser, den sie um Rat gefragt hatten, hatte ihr Schweissbäder empfohlen. Da sei die Düggelin gekommen und habe sich nach seiner Frau erkundigt. Er habe ihr gesagt, sie sei im Bett, was sie ihm nicht habe glauben wollen, und so habe er sie davongeschickt.
Ueli Wismann hatte die Düggelin kommen lassen, als er Schmerzen (den ‹Schlag›) in einem Knie hatte. Sie habe ihm schnell helfen können, aber kurz darauf habe er Schmerzen im anderen Bein gehabt. Auch da habe sie helfen können, aber als dann die Schmerzen abermals kamen, habe er sich auf Anraten guter Leute mit Kräutern selbst geholfen. Zwei Wochen später sei die Düggelin gekommen und habe von seiner Frau etwas verlangt, was sie ihr aber abschlug. So sei sie weggegangen und habe

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

ihr gedroht, es kämen schon noch Zeiten, da sie ihr gerne etwas geben würde. In der gleichen Nacht zwischen zehn und elf Uhr sei in ihrer Küche ein wüstes Treiben gewesen. Eine Katze sei in der Küche herumgetollt, weshalb er ihr ein Holzscheit nachgeworfen habe. Seine Frau, die auch dazu stiess, sei von der Katze angesprungen worden, so dass sie auf den Herd stürzte und sich am nächsten Tag nicht mehr habe bewegen können. Müller Hüsser hatte ihr geholfen und gesagt, er wolle in vier Tagen nochmals kommen, nach drei Tagen werde aber die kommen, die seine Frau gelähmt habe. Tatsächlich sei nach drei Tagen die Düggelin gekommen. Der Hüsser aber sei nach vier Tagen gekommen, habe seiner Frau geholfen und sie geheissen, vorsichtig zu sein. In der gleichen Nacht, wiederum zwischen zehn und elf Uhr, sei aber wiederum ein wüstes Treiben in ihrem Haus gewesen, so dass sie schon meinten, dass Haus und Hausrat in Stücke gingen, aber am Morgen habe man nichts mehr davon gemerkt. Überdies wusste Ueli Wismann auch noch zu berichten, einem seiner Buben habe die Düggelin einmal einen Apfel zu essen gegeben, und davon sei er krank geworden und gestorben.

Adelheid Düggelin bekennt verbotene Künste

Aufgrund dieses Berichts von Untervogt Brunner wurde Adelheid Düggelin verhaftet und von Statthalter Hirzel, Landvogt Rohrdorf und Meister Hans Locher im Wellenbergturm eingekerkert mit der Beschuldigung, sie übe verbotene Künste aus, die gegen Gott den Allmächtigen und gegen die Satzung und Ordnung der Gnädigen Herren verstiessen, und wende diese an Leuten und Vieh an. Sie wurde ernst ermahnt, zu bekennen, was für Künste sie angewendet habe. Sie erzählte daher, welche vier Segenssprüche, die sie von ihrer verstorbenen Mutter erlernt habe, sie für Menschen und Vieh gebraucht habe, so zum Beispiel für den ‹Schlag›, die Schmerzen im Bein: *«Gott erschuf den Tag und der böse Geist den Schlag. Der ihm den Schlag hat gegeben, der soll ihn auch wieder von ihm nehmen. Gott des Vaters, des Sohns und des Heiligen Geists, amen in Gottes Namen.»* Nach einem Segensspruch für einen Menschen habe sie dann jeweils noch drei Vaterunser, drei Glaubensbekenntnisse und drei Ave Maria gebetet.
Das war wohl noch nicht ganz das, was man von ihr hören wollte, handelte es sich doch hier nur um ‹weisse Magie›, also unerlaubte Heilkünste. Man wusste aber schon, wie man sie dazu bringen konnte, auch die Anwendung ‹schwarzer Magie› zu gestehen. So gestand sie schon bald, dass einmal vor achtzehn Jahren, als sie sehr bekümmert gewesen sei, beim Wangischbach [Kuserbach] der böse Geist in Gestalt eines schönen jungen Mannes zu ihr gekommen sei und ihr versprochen habe, ihr vieles zu geben, wenn sie ihm folge. Er habe auch von ihr verlangt, Gott zu verleugnen, und er habe mit ihr Unzucht treiben, *«sÿnen schandtlichen Muotwillen mit iro vollbringen»*, wollen. Als sie ihm nicht folgen wollte, habe er ihr einen Schlag auf den Kopf gegeben, worauf sie ihm gefolgt sei und sich ihm im Rebberg hingegeben habe. Überdies sei ihr der böse Geist vor etwa einem halben Jahr auf dem Weg nach Zürich begegnet und habe ihr – wie sie glaubte – einen ‹Dickpfennig›, eine wertvolle Münze, gegeben, aber als sie in der Stadt ankam, sei es nur Kot und Staub gewesen. Dieses Stereotyp des wertlosen Dirnenlohns gehörte also bereits damals zu dem sich immer weiter verfestigenden Gedankengebäude der Hexerei.
Später habe sie dann Alders Kuh auf Befehl des bösen Geistes, der als Vogel von ihr

weggeflogen sei, am Rücken angerührt, worauf sie erlahmt sei. Sonst habe sie nichts weiter getan und sie bitte die Herren, sie nicht weiter foltern zu lassen, sondern ihr zu verzeihen. Das genügte aber den Gnädigen Herren noch nicht, und sie liessen nicht locker, bis sie alles, was in Untervogt Brunners Bericht stand, gestanden hatte, zuerst unter Folter, dann auch *«one alle pÿn und marter»*.
Sie bekannte nun alles, was ihr vorgeworfen worden war, und erwähnte bei jedem Vorfall, sie habe es im Namen des Bösen getan. So gestand sie auch, vor zwei Jahren, bei Kaspar Brunners Hochzeit, auf Anstiften des Teufels einen Stein in den Dorfbach geworfen zu haben, worauf ein Hagelwetter gekommen sei. Auf Anstiften des Teufels habe sie auch die Zwillinge ihres Bruders zugrunde gerichtet, Wismanns Buben mit einem Apfel umgebracht, Leute krank gemacht und gelähmt – aber auch geheilt – und Vieh geschädigt. Schliesslich gestand sie sogar Schandtaten, deren sie niemand bezichtigt hatte. So habe sie beim Haus des Michel Bär auf Geheiss des Teufels einen Stein in den Bach geworfen und so auch das letzte Hagelwetter ausgelöst. Und Konrad Lochmanns Kind sei krank geworden und gestorben, weil sie ihm im Namen des Bösen auf den Kopf gespuckt habe.

Wider Segnerei und Zauberei

Hexenprozesse sind Strafverfahren ohne Straftat. Darin sind sich heute alle einig, aber vor vierhundert Jahren war man offensichtlich anderer Ansicht. Was waren die wesentlichen Anklagepunkte?

Tatbestand	Betroffene Person	Ursache	Erklärung
Hagelwetter (2x)	Gemeinde Küsnacht	Meteorologische Situation	Steine in Bäche geworfen
Tod von Säuglingen	Rudolf Düggelins Zwillinge	Hohe Säuglingssterblichkeit, insbesondere bei Zwillingen	Säuglinge falsch ins Bett gelegt
Tod eines Kindes	Ueli Wismanns Bub Konrad Lochmanns Kind	Hohe Kindersterblichkeit, meist wegen Infektionskrankheiten	Schlechten Apfel gegeben Auf den Kopf gespuckt
Lähmung von Personen	Ueli Wismanns Frau Ueli Wismann Heinrich Winkler	Sturz auf Herd in der Küche Ischias, Hexenschuss (?) Rückenschmerzen (?)	Zauberei mit Katzen Verwünschung (bzw. wieder Heilung mit Segensspruch)
Krankheit/Übelkeit	Rudolf Düggelins Frau Andres Wirz sel. Frau Heinrich Trübs Frau	Schwäche nach Geburt Bei Hochzeitsfest zu viel gegessen und getrunken Erkältung, Grippe (?)	Schlechtes Küchlein gebracht Ein Glas schlechten Wein gegeben Verwünschung
Milchleistung der Kühe	Heinrich Alder	Reduzierte Milchleistung bei Fieber	Kuh am Euter bzw. am Rücken berührt

Interessant ist nun, dass nur einmal in einer Aussage gesagt wird, *«man rede, sÿ sÿge ein hëx»*. In den Verhören tritt die Bezeichnung ‹Hexe› nie auf. Die Bezeichnung ‹Hexenprozess› ist also nur bedingt korrekt, korrekter wäre es, von einem Prozess gegen eine Schadenzauberin zu sprechen, da viele Elemente, die wir mit Hexen in Verbindung bringen, wie zum Beispiel Hexenflug und nächtliche Zusammenkünfte am He-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Hexenverbrennung im 16. Jahrhundert, Zentralbibliothek Zürich Ms.F23.424.

xensabbat, in dieser Vorstellungswelt noch völlig fehlen. Interessant ist auch, dass einige Aussagen auffallend zurückhaltend waren. Von Beweisen wird nie gesprochen. Manchmal sagt ein Zeuge, *«er meinte, sÿ were ouch an sëlbem schuldig»*. Gelegentlich wird aber auch nur gesagt, man habe sie gesehen, wisse aber nicht, was sie gemacht habe. Das meiste beruhte also auf Vermutungen und Gerüchten.
In den Verhören ergaben sich nur geringe Abweichungen und Ergänzungen der Bekenntnisse zu den Aussagen der Zeugen, was deutlich zeigt, dass ihr diese vorgesprochen worden sind. Ein Unterschied wird aber deutlich. Keine der ihr zur Last gelegten Taten hatte sie gemäss den Verhörakten von sich aus begangen, alle hatte sie auf Befehl oder Einflüsterung des Teufels verübt. Dies ist von zentraler Bedeutung. Während die allgemeinen Vorstellungen des Volkes durchaus davon ausgingen, gewisse Personen seien fähig, guten wie schlechten Zauber auszuüben, bestand die Obrigkeit darauf, dass dies nicht aus eigener Kraft des Menschen, sondern nur mit

Hilfe des bösen Geistes möglich sei. Dazu war ein eigentlicher Pakt mit dem Teufel nötig, und dieser ging Hand in Hand mit einer Verleugnung Gottes – ein todeswürdiges Verbrechen.
In einem Dorf, in dem jeder jeden kennt und zahlreiche familiäre und wirtschaftliche Abhängigkeiten bestehen, ist es leicht, Nachteiliges über eine missliebige Person zusammenzutragen, vor allem, wenn diese nur wenige Freunde hat und sich vielleicht durch ihr Verhalten sogar ein Stück weit selber ausgrenzt. Der Begriff ‹Hexe› stammt vom althochdeutschen Wort ‹hagzissa› ab, einer ‹Hagreiterin›, einem auf dem Hag hockenden, die Felder schädigenden Dämon. In der Regel war das eine Person, die ausserhalb der Umzäunungen wohnt, also zum Beispiel am Rand von Goldbach, beim Tobel des Büelbachs. Sie gehört also nicht zur engeren Dorfgemeinschaft. Oft glaubten auch die Opfer selbst, sie verfügten über Zauberkräfte und seien zu Bösem fähig; sie partizipierten also am ländlichen Hexenglauben wie alle anderen. Ebenfalls ausserhalb des Dorfhags wohnte Adelheids Bruder Rudolf, mit dessen Frau Margret sie zerstritten war und die ihr mit ihren Aussagen geschadet hatte. Adelheid gab denn auch zu Protokoll, Margaretha Knopfli, ihre Schwägerin, tue ihr Unrecht, denn sie *«sÿge eben so böss als sÿ, daruff well sÿ sterben unnd genësen»*. In späteren Zeiten, als man schon an Hexensabbat und Walpurgisnacht glaubte, hätte das für die Schwägerin gefährlich werden können, aber diese Aussage wurde offenbar nicht weiter verfolgt. Die Schwägerin dürfte eine nahe Verwandte des offenbar einflussreichen Schuhmachers Knopfli gewesen sein. Hinter den Kulissen war vermutlich auch Müller Hüsser aktiv, der zwar nicht als Zeuge auftrat, aber als Heilkundiger in einem Konkurrenzverhältnis zu Hoppenhenneli stand.
Die Schweiz nimmt bei den Hexenverfolgungen eine unrühmliche Rolle ein. Die Anfänge der Hexenverfolgungen im frühen 15. Jahrhundert sind in Südfrankreich und im Genferseegebiet zu suchen, teilweise in Verbindung mit den Waldenserprozessen. Anfänglich wurde den Betroffenen nur Schadenzauber und Wetterzauber vorgeworfen, erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts traten die Hexerei und der Teufelspakt in den Vordergrund. Der Teufelsglaube trat also an die Stelle des zauberischen Aberglaubens. Die Begriffe ‹Hexe› und ‹Hexerei› tauchten im deutschen Sprachraum erstmals 1419 in Luzern auf. Die früheste bekannte Verbrennung einer angeblichen Hexe erfolgte 1423 in Sursee und eine Generation später lässt sich die erste Verfolgungswelle feststellen. Auch wenn nördlich der Alpen kirchliche Instanzen meist gar nicht beteiligt waren, wurde die Hexerei doch als Angriff auf Kirche und Gesellschaft verstanden. Der Schwerpunkt der Hexenverfolgungen lag in Zentraleuropa. Bezogen auf die Bevölkerungszahl wurde, gesamteuropäisch betrachtet, das Waadtland am stärksten von Hexenverfolgungen heimgesucht, wo man insgesamt 3370 Hexenhinrichtungen zählte, gegenüber 80 in Zürich, doch dürften die effektiven Zahlen noch deutlich höher gelegen haben. Zwingli und seine Nachfolger teilten den Hexenglauben ihrer Zeit. Auch wenn sich der Hexenglauben vor allem in katholischen Gegenden noch besonders lang erhalten konnte, fand die letzte Hexenhinrichtung Europas im Jahre 1782 doch im reformierten Glarus statt.

Das Urteil

Von dem Moment an, als Untervogt Brunner seinen Bericht verfasste und absandte, stand das Urteil praktisch schon fest. Entlastungszeugen gab es keine und wurden auch keine gesucht. Solche hätten sich durch entlastende Aussagen ohnehin nur

selbst stark gefährdet, weil sie sich damit auf die falsche Seite geschlagen und sich gegen die Mehrheitsmeinung in der Gemeinde gestellt hätten. Zu einer Zeit, in der schon für leichte Vergehen drakonische Strafen verhängt wurden, kamen kaum Zweifel auf, dass jahrelanger Schadenzauber an Menschen und Vieh unnachgiebig geahndet werden musste. Die Folter war die Seele des Hexenprozesses. Hätte Adelheid standhaft geleugnet, wäre sie so lange gefoltert worden, bis sie zusammengebrochen oder gestorben wäre. Wurde eine Tat unter der Folter zugegeben, später aber wieder abgestritten, begann die Folter gegen die ‹hartnäckige Leugnerin› von neuem. Es gab nur wenige Beispiele, wo Angeklagte die Folter ohne Schuldbekenntnis überlebten. Diese konnten dann nicht hingerichtet werden und mussten, durch die Torturen weitgehend verkrüppelt, ‹Urfehde› schwören, also schwören, dass sie sich nie an Zeugen, Gericht und Scharfrichter rächen und das Land für immer verlassen würden. Als stigmatisierte Krüppel konnten sie dann nur noch ein elendes Leben als Bettler fristen. Die Qualen liessen sich nur durch ein volles Geständnis abkürzen, dieses führte aber fast zwangsläufig zum Tod, der denn auch von vielen Angeklagten als Erlösung von den Martern geradezu herbeigesehnt wurde.

Hoppenhenneli gestand alles, was ihr vorgeworfen wurde und noch einiges darüber hinaus, und bat abschliessend das Gericht, ein gnädiges Urteil zu fällen, denn alles Geschehene tue ihr von Herzen leid. Das war ganz im Sinne des Gerichts, denn man wollte keine uneinsichtige Sünderin verurteilen, sondern eine reumütige, deren Verurteilung dem Volk zur Erbauung und als warnendes Beispiel dienen konnte.

Und so nahm das unvermeidliche Geschehen seinen Lauf. Das hohe Gericht verurteilte Adelheid Düggelin wegen ihres *«verruchten, gottlosen, unchristlichen und schändlichen Lebens wegen, in dem sie nicht nur mit Hilfe des Bösen Leute und Vieh geschädigt, verdorben und umgebracht, und überdies auch noch andere verbotene Künste getrieben hatte, sondern sich auch von Gott dem Allmächtigen abgewendet und sich dem bösen Geist ergeben hatte.»*

Das Urteil lautete, sie solle dem Nachrichter [Henker] überantwortet werden. Dieser solle ihr die Hände binden und sie zur Sihl auf das ‹Grien› [Sand, Kies; wohl das Ufer oder eine kleine Insel] führen, *«daselbst auf ein hurd* [Reisighaufen] *setzen, an ein stud [Pfahl] hefften und also uff der hurd an der stud verbrënnen. Inmassen ir fleisch und bein zuo äschen werde, dannenthin die äschen dem fliessenden wasser bevelchen [überantworten] unnd sÿ darmit dem gricht unnd rëchten gebüsst haben söllen. Hälff dir Gott.»*

Heute bleibt uns als Erinnerung an das grausame Geschehen nur noch der Name des Düggelbachs, des einstigen Büelbachs, in dessen Nähe die unglückliche Adelheid Düggelin, das Hoppenhenneli von Küsnacht, aufgewachsen war.

Walter Letsch

Literatur

Staatsarchiv Zürich, Kundschaften und Nachgänge, A27.160; Christian Pfister, Klimageschichte der Schweiz 1525–1860, Bern 1988, S. 119 und Tab. 1/34.1; Franz Schoch, Geschichte der Gemeinde Küsnacht, Küsnacht 1951, S. 412 (fälschlich mit der Bezeichnung ‹Goppenhenneli›); Alfred Egli, Die Orts-, Flur- und Gewässernamen unserer Gemeinde (III), Küsnachter Jahrblätter 1981; Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch; Richard van Dülmen (Hg.), Hexenwelten, Frankfurt 1987; Richard van Dülmen (Hg.), Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle, Frankfurt 1990; Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 52/2, 2002.